

Friedenskonferenz

Autor(en): **Sutermeister, O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **4 (1900)**

Heft 6

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-572316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Fig. 9. Handhaben des Grachwiler Bronzegefesss (Fig. 8).

Grachwil vor Augen fuhrt. Wenn wir absehen von den fruhgermanischen Nachbestattungen, so erscheinen als Grabinhalt verbrannte und unverbrannte menschliche Knochen, ein herrliches Bronzegefess mit etruskischem (?) Bildwerk, Fibeln, die aus der Zeit um 600 vor Christi Geburt zu datieren sind, ein Hufeisen und zahlreiche Bestandteile eines zweiradrigen Wagens, wie Radnaben, Schienen und Beschlage. Es ist sehr zu beklagen, da jene unverbrannten Knochen nicht erhalten blieben. Waren es wirklich menschliche Knochen oder solche von Tieren? Anderwarts, wie z. B. in Skandinavien, hat man aus jungerer Zeit stammende Grabhugel untersucht und darin Begrabnisse von Stammesfursten mit Pferdeknochen oder Resten des Jagdfalken gefunden.

Sei dem, wie ihm wolle, so ist hochst wahrscheinlich, da der groe Hugel bei Grachwil zu Ehren des Mannes errichtet wurde, dessen verbrannte Skelettreste sorgfaltig gesammelt in der rotlichen, verzierten Urne im Grund des Hugels gefunden wurden. Dieser Tote mu in seinem Leben ein hochangesehener

Es ist ein eizgen-tumliches Juwen-tar, das uns dieser Grabhugel von

Mann gewesen sein, denn man begrub seinen Streitwagen mit ihm, vielleicht auch sein Schlachtro (Hufeisen) und gab ihm den groten Schatz ins Grab: die aus weiter Ferne stammende, goldglanzende Bronzevase mit dem Gotterbilde. Es ware auch moglich, da jene unverbrannten Knochen Sklaven angehort hatten, die zu Ehren des Verstorbenen getotet und bei der Asche ihres Herrn begraben worden waren. Damit aber weder die frevelnden Hande feindlicher Menschen, noch die Tiere des Waldes die Ruhe des Toten storen konnten, umgab man das Grab mit einer Steindecke, einem Gewolbe gleich, und legte daruber den Mantel von Erde, in dem ein Jahrtausend spater andere Geschlechter wieder Tote zur ewigen Ruhe betteten.



Fig. 10. Bronzebild am Hals des Grachwiler Bronzegefesss.

⇒ Eidgenossen. ⇒

In der Schenke Glaserklingen,
Lauter Larm beim Feuertrank;
Erst ein bruderlich Umschlingen,
Dann ein vaterland'scher Zank.

Lose Stichelei, dann dreiste
Worte jaher Leidenschaft,
In die streitgeballten Fauste
Fahrt die langverhaltne Kraft

Von dem Vaterlandsgefange,
Von dem starken, ubermant,
Reichen sich nach blutgem Gange
Bruderlich die biedre Hand.

Und sie will sich neu erfrischen,
Troig stehet Mann an Mann,
Ueber umgesturzten Tischen
Hebt ein mchtig Ringen an.

Da ertont aus einer Ecken
Weihgesang ins wilde Schrei'n,
Und die Manner, sie erschrecken
Vor sich selbst und stimmen ein,

Arnold Ott, Luzern.

⇒ Friedenskonferenz. ⇒

Schafft immer uns ein Schiedsgericht —
Das letzte Wort doch spricht es nicht.
Des Friedens starkster Anwalt heit:
Mordinstrument-Erfindungsgeist.

Der wird ihn schlielich uns verburgen;
Der Krieg, er mu sich selbst erwurgen.
Er wird — so mu und wird's geschehen —
Bald an sich selbst zugrunde gehen.

O. Sutermeister, Bern.



Tellenfahrt.

Gemälde von Ludwig Vogel aus dem Jahre 1848.
Original im Besitze von Jean Bodmer-Trämpfer, Zürich.

